PLANZEICHNUNG

M 1 : 5000

0 20 40 60 80 100 200 300



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

S — Sonderbaufläche "Autohof" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

A — Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB) hier: Ausgleichsfläche

Nachrichtliche Übernahme

Anbauverbotszone Abstand Autobahn A1

Richtfunktrasse (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Abstand Richtfunktrasse

Umgrenzung der Flächen mit wasserechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

WS — Zweckbestimmung: Wasserschongebiet, laut Regionalplan

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.07.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.09.2011 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.06.2011 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am 24.06.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 02.11.2011 den Entwurf der 15. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 15. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.11.2011bis 19.12.2011 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.11.2011 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

   Gremersdorf, den 17.09.2012 ..... Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.04.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des F-Planes am 02.04.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Gremersdorf, den 17.09.2012 ..... Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 17. 08.2012 Az.: IV 263-512.111-55.15 (15.Ä) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt,~~ Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteinhat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

    Gremersdorf, den 17.09.2012 ..... Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.09.2012 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des F-Planes wurde mithin am 22.09.2012 wirksam.

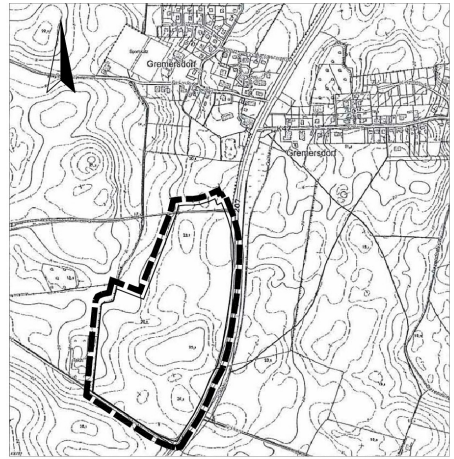
    Gremersdorf, den 24.09.2012 ..... Bürgermeister

Wir bestätigen, dass diese Fassung mit der rechtskräftigen Fassung übereinstimmt.

Gremersdorf, den .... **Bürgermeister**

Gemeinde Gremersdorf
Flächennutzungsplan
15 . Änderung

Übersichtskarte - unmaßstäblich



Genehmigung
August 2012

BCS stadt+region
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon +49 451 317 504 50
Fax +49 451 317 504 66
Web www.bcsg.de
Mail langmaack@bcsg.de